C/2026/4348

10.8.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12501 — SOMNIGROUP / LEGGETT & PLATT)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4348)

1. Am 31. Juli 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Somnigroup International Inc. („Somnigroup“, Vereinigte Staaten),

— Leggett & Platt, Incorporated („Leggett & Platt“, USA).

Somnigroup wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Leggett & Platt erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Somnigroup ist in den Bereichen Entwurf, Herstellung, Vertrieb von sowie Einzelhandel mit konfektionierten Bettwaren wie Matratzen und Bettkästen tätig. Zu seinen wichtigsten Bettwarenmarken zählen Tempur-Pedic, Tempur, Sealy und Stearns & Foster.

— Leggett & Platt entwirft, fertigt und vertreibt Komponenten und Produkte in drei Geschäftssegmenten: i) konfektionierte Bettwaren wie konfektionierte Matratzen, Bettkästen, Schaumstoff und Federkern, ii) Spezialprodukte und iii) Möbel, Bodenbeläge und Textilwaren.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12501 — SOMNIGROUP / LEGGETT & PLATT

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, Bitte verwenden Sie die nachstehenden Kontaktangaben:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË